

109-4/1481

MINISTERSTVO N. 011 BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A. 011-PPOR
Číslo 109-4/1481
Čj. 109-4/1481
Průběh listů 11.

11 listů

12. 8. 2009 Jan

Krab. 90.

**ST S**

IV. 0 - 189/42.

IV. 0 - 192/42.

IV. 0 - 193/42.

Sicherheitsdienst Rf//  
D-Leitabschnitt Prag

V

Prag-Bubentisch 23.2.1943.  
Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

An den  
Persönlichen Referenten des  
Herrn Staatssekretär beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren  
H-Obersturmbannführer Dr. G i e s  
P r a g .

Betr.: Gotische Madonna aus Iglau.

Vorg.: Besprechung zwischen H-Obersturmbannführer Dr. Gies  
und H-Sturmbannführer Dr. Schmidt.

Anlg.: 1

In der Anlage werden die übermittelten Unterlagen vere-  
barungsgemäß wieder zurückgestellt.

i.V.

H-Sturmbannführer.

IV O-192 a/42

Prag, den 15. Januar 1943.

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Sturmabteilerführer Jacobi.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis. W-Gruppenführer Frank hat sich mit Gauleiter Dr. Jury über die Frage der Rückgabe der Iglauer Madonna unterhalten, ist jedoch mit Dr. Jury zu keinem Ergebnis gekommen. Ich bitte zu erwägen, welche Schritte in der Angelegenheit noch unternommen werden können, um zumindestens sicherzustellen, daß die Madonna nach dem Tode von Jury in den Besitz der Stadtgemeinde Iglau kommt. Zu einer Besprechung der Angelegenheit stehe ich zur Verfügung.

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 15. 2. 1943 bei dem Unterzeichner.

Überreicht am 15. 2. 43

IV 0 192-42

I 10-V 3-1-334/42  
-----

Urschriftlich mit 4 Anlagen  
dem Herrn Staatssekretär  
durch die Hand des Herrn Gruppenleiters ges. 13/42

ergebenst wieder vorgelegt.

Betr.: Gotische Madonna aus Iglau.  
Verkauf an Gauleiter J u r y.

Bezug: Vortrag beim Oberst-Gruppenführer am 13. Okt. d. J.

Der Oberst-Gruppenführer hat entschieden, dass  
Ihrer Stellungnahme vom 17. August d. J. entsprechend,  
das Bildwerk auf Grund der Verordnung zum Schutze der  
Kulturdenkmäler im Protektorat Böhmen und Mähren vom  
1. Oktober 1940, nach Iglau zurückzubringen sei. Es  
ist nicht entschieden worden, welche Schritte bei Gau-  
leiter J u r y unternommen werden sollen. Ihre  
Stellungnahme vom 17. August d. J. fasst eine persön-  
liche Besprechung mit dem Gauleiter ins Auge.

Ich bitte um Weisung, falls der Entwurf eines  
Schreibens an Gauleiter J u r y vorgelegt werden soll.

10/12/42  
Herrn Staatssekretär  
Herrn Gruppenleiter

Herrn Gruppenleiter

10/12/42

10/12/42

Oberregierungsrat  
Dr. v. B o t h

Prag, den 9. September 1942.

Nr. I 10 - V 3-1-334<sup>II</sup>/42

4  
We: Hergereicht. Die Frage zu 1)  
ist damit beantwortet.  
Dagegen hat der Vorgang dem  
Oberstgenf. noch nicht vor-  
gelegt (2/20.3).

Urschriftlich mit 3 Anlagen  
dem  
Herrn Staatssekretär

durch die Hand des Herrn Gruppenleiters

auftragsgemäss ergebenst wieder vorgelegt.

Betrifft: Gotische Madonna aus Iglau; Verkauf an  
Gauleiter Jury

Es ist festgestellt worden, dass Gauleiter Jury  
die Madonna für sich persönlich erworben hat.

Da man in Iglau seit jeher den allergrössten  
Wert darauf gelegt hat, das Kunstwerk für das Iglauer  
Museum zu sichern, war der städtische Kulturreferent  
Nemetz nach dem Verkauf des Werkes in Wien und hat mit dem  
Stabsleiter des Gauleiters gesprochen. Er hat ihn gebeten,  
dem Gauleiter vorzuschlagen, zu verfügen, dass die Madonna  
nach seinem Tode der Stadtgemeinde Iglau zu demselben Prei-  
se angeboten wird, den der Gauleiter jetzt für das Werk  
gezahlt hat. Der Stabsleiter hat es übernommen, dies dem  
Gauleiter vorzutragen. Ein Ergebnis ist nicht bekannt ge-  
worden.

lory

ya

17. 1. 1900 - V. 2. 1. 1900

*[Faint, mostly illegible text in German, possibly a letter or official document]*

*[Handwritten pink scribble]*

*[Handwritten pink scribble]*

eyes. Bitte Bespr.

*[Handwritten signature]*  
2/19



20045

*[Handwritten blue scribble]*

*[Handwritten pink scribble]*

Oberregierungsrat  
Dr. v. B o t h

Prag, den 12. August 1942.

Nr. I 10 - V 3-1-334/42

Dem  
Herrn Abteilungsleiter  
durch die Hand des Gruppenleiters

ergebenst vorgelegt.

Betrifft: Gotische Madonna aus Iglau

Anlagen 2

Beifolgend lege ich ein Schreiben des Leiters des Denkmalamtes, Prof. Kühn, und die Abschrift eines Schreibens des Leiters der Iglauer Stadtbücherei an Prof. Kühn vor.

Die Tatsache des Verkaufs eines Kunstwerkes von der Bedeutung der Iglauer Madonna aus dem Protektorat widerspricht der Verordnung des Reichsprotectors vom Oktober 1940, (die die Ausfuhr von Kunstgegenständen aus dem Protektorat ohne Genehmigung des Reichsprotectors untersagt.) Sie widerspricht der gesamten Richtung unserer Kulturarbeit hier im Raume.

Die Tatsache, dass der Leiter der Parteiverbindungsstelle als Käufer auftritt, kann grundsätzlich den Standpunkt des Amtes nicht verändern, da der ständige Wohnsitz von Gauleiter Jury Wien ist.

Ich

5a

Ich bitte, eine Entscheidung des Oberst-Gruppenführers darüber herbeizuführen, ob seitens unseres Amtes weitere Schritte in der Angelegenheit unternommen werden sollen oder ob in Anbetracht der Persönlichkeit und der Stellung des Käufers nichts weiter zu veranlassen ist.

Woy

23-1-334

Herrn Hauptmann

mit der Bitte um Abklärung

Freder 15/8.

Vg. Cc

Zusatz:

Die angeforderte Äußerung von v.Both ist angeschlossen.

13.9.1942.

Eingegangen  
Abtlg. I  
14. VII. 1942

W-Obersturmbannführer.

20042



Handwritten signature and date: 17/8

# DENKMALAMT IN BRÜNN

HORST-WESSEL-STRASSE 16 - FERNRUF 15.497

13-21-334/42

16

Zahl: 2442/42.

BRÜNN, am 10. August 1942.

Betrifft: Iglau- gotische Madonna.

Vertraulich !

1 Beilage.

An den  
Herrn Reichsprotector /Kulturabteilung/  
z.H.d.Herrn Dr. von B o t h  
Ministerium für Schulwesen  
in P r a g.

Im Besitze der Familie Eigl in Iglau befindet sich eine wertvolle, geschnitzte Holzfigur aus der Zeit um 1400. Sie ist ein Rest der ehem. hohen Holzschnitzkunst im Iglauer Bezirke. Diese Statue ist in wissenschaftlichen Kreisen bekannt. Im Werke von Dr. Josef Opitz " Die Plastik in Böhmen zur Zeit der Luxemburger " Tafel 5 wird diese Statue abgebildet und auf Seite 14 erwähnt.

Seit Jahren sind Bestrebungen im Zuge, dieses wertvolle Kunstwerk in den öffentlichen Besitz der Böhmischnährischen Galerien zu bringen. Um die Erwerbung dieser Statue bemühte sich vergebens das Stadtmuseum, das Landesmuseum und die Böhmischnährische Galerie in Prag. Alle Verhandlungen scheiterten bisher an den Weigerungen des Besitzers, sich von dem Kunstwerke zu trennen. Diese Plastik wird aber in wissenschaftlichen Kreisen in Vermerkung geführt, um sie einer der öffentlichen Galerien zuzubringen. Genannt wurde ein Kaufspreis von 80.000 K.-. Der Besitzer Herr Eigl hatte nun vor Jahren schon eine unverbindliche Zusage auf Abtretung der Figur an das Landesmuseum in Brünn gegeben.

Vor wenigen Tagen wurde ich von privater Seite aufmerksam gemacht, dass diese Plastik angeblich verkauft sein soll. Ich wandte mich mit einer vertraulichen Anfrage an den Direktor der Stadtbibliothek Herrn Krcal in Iglau, der mir das in der Abschrift beiliegende Schreiben übermittelte. Inzwischen habe ich erfahren, dass ein sehr mässiger Kaufpreis von 50 -60.000 K.- für die Figur gezahlt wurde. Ihre Entfremdung muss als ein sehr schmerzlicher Verlust des Kunstbesitzes und insbesondere des deutschen Privatbesitzes angesehen werden.

600

Ich erlaube mir die Angelegenheit zur vertraulichen Kenntnisnahme in Vorlage zu bringen mit dem Ersuchen um Weisungen. Grundsätzlich muss vom Standpunkte der Denkmalpflege gegen die Entfremdung eines solchen Kunstwerkes Stellung genommen werden.

Stellvertretender deutscher Vorstand:  
Prof. Dr. K. Kühn



20040

72

ad 2426/42  
vom 24.7. 1942.

Iglau, den 27.7. 1942.

vertraulich !

Sehr geehrter Herr Professor !

Leider ist Ihre Vermutung richtig. Die gotische Madonna aus dem Besitze der Familie Eigl wurde durch Vermittlung Iglauer Persönlichkeiten an den Gauleiter Dr. Jury verkauft. Ich hatte erst nach dem Verkaufe von der ganzen Angelegenheit erfahren und sofort den städtische Kulturreferenten Kom. Nemetz gebeten, dass er den Gauleiter bewegt, von diesem Verkaufe zurückzutreten odgr wenigsten die schriftliche Sicherung abzugeben, dass sie nach seinem Tode zu demselben Preise der Stadtgemeinde Iglau für das Museum angetragen wird. Kom. Nemetz hat nur einen Funktionär der Gauleitung gesprochen und nicht unmittelbar mit Gauleiter Dr. Jury. Die Gemeinde war und ist auch jederzeit bereit die Madonna käuflich zu erwerben. Ich bitte Sie, mich gelegentlich zu unterrichten, welche Schritte das Denkmalamt unternehmen wird, um dieses hohe Kunstwerk der Stadt Iglau zu sichern.

H e i l H i t l e r

Hans Krcal e.h.

Sicherheitsdienst des Reichsführers-~~SS~~

SD-Leitabschnitt Prag

III C - SA 109

Prag-Bubentsch,  
Sachsenweg  
Fernsprecher 774-44

den 25. 1. 1943 8

An den

Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
~~SS~~-Obersturmbannführer Dr. G i e s

P r a g .

Betr.: Arbeit der Schulabteilung im November 1942

Vorg.: Dort St.S.IV O-192/42 v.8.1.43.

Anlg.: - 2 -

Anliegend wird der Bericht der Gruppe I/10 beim Reichsprotector, Abteilung Schulwesen, für den Monat November 42 nach Auswertung und Kenntnisnahme zurückgereicht.

*H. A. Richter*  
~~SS~~-Hauptsturmführer

IV O - 193 / 42

9

St.S. IV 0 - 192/42.

Prag, den 8. Januar 1943.

8070

G.R. mit 2 Anlagen  
dem SD-Leitabschnitt Prag,  
Prag,



unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis und Auswertung übersandt.

Heil Hitler

11880

gez. G i e s ,

W-Obersturmbannführer.

11880 193-112

Abt. Schulwesen  
I/10 Nr. A o.01 -

Prag, den 1. Dezember 1942.

An

Herrn Ministerialrat Dr. G i e s

im Hause.

Betrifft: Arbeit der Schulabteilung im November 1942.

Die neugebildete Abteilung "Leibeserziehung und Jugendführung" im Schulministerium richtete ihr Augenmerk im November vornehmlich auf die Frage der Behandlung des Luftschutzes im Unterricht aller Schulen. Es wurde deshalb eine Kurzausbildung im Selbstschutz für alle deutschen und tschechischen Schüler und Schülerinnen angeordnet, die noch vor dem Jahresende durchgeführt sein wird. Mit der unterrichtlichen Behandlung ist eine praktische Einführung in das Feuerlöschwesen, in den Gebrauch der Gasmaske und in die 1. Hilfe verbunden. Auch in die jetzt durchgeführte Verkehrserziehungswoche wurden alle deutschen und tschechischen Schulen eingespannt. Ueberdies fand in Zusammenarbeit mit der Polizei ein Lehrgang für Verkehrserziehung für tschechische Lehrkräfte statt, die nunmehr als Instruktoren in den einzelnen Schulstädten und Schulbezirken eingesetzt werden.

Um die seit 1939 in den deutschen Schulen im Protektorat eingeführten zwei aufgabenfreien Nachmittage in Uebereinstimmung mit dem HJ-Dienst zu bringen, wurde das zwischen dem Reichserziehungsminister und dem Reichsjugendführer abgeschlossene Abkommen über die zeitliche Beanspruchung der Schüler und Schülerinnen auch für das Protektorat in Kraft gesetzt.

Mit Beginn des 2. Schulhalbjahres 1942/43 wurden an den deutschen Hauptschulen des Protektorats Böhmen und Mähren die "Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in der Hauptschule", die vom Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit Erlaß vom 9.3.42 - E II d 289/41/a/- herausgegeben worden sind, in Kraft gesetzt.

Im Rahmen des Kriegshilfsdienstes werden 55 Schülerinnen der 8. Klassen der deutschen Oberschulen zur selbständigen Unterrichtserteilung als Aushilfslehrerinnen herangezogen. Sie haben

inzwischen

2570

01800

102  
inzwischen an einem im Landeseminar für Lehrerfortbildung in Prag stattfindenden 14-tägigen Lehrgang teilgenommen. Nach Abschluß des Lehrganges sollen die Schülerinnen eine zeitlang hospitieren, um für die selbständige Unterrichts-erteilung vorbereitet zu sein.

Durch die Neugründung eines Schülerheimes in G a y a steigt die Zahl der Schülerheime auf insgesamt 59 u. zw. 37 in Böhmen und 22 in Mähren. Geplant ist weiter die Gründung eines Schülerheimes in P o l i t s c h k a .

Das Schülerheim der Lehrerbildungsanstalt Prag in Breunau wurde inzwischen von 60 Mädchen bezogen und am 15.11. 1942 eröffnet.

Mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit wurden Verhandlungen aufgenommen mit dem Ziele, eine Befreiung der im Schuldienste stehenden Lehrkräfte von der ausserschulischen Dienstverpflichtung zu erreichen, nachdem eine ganze Anzahl solcher Lehrer auf Grund der Reg.Vdg.154/42 zum Arbeitsdienst tauglich befunden worden ist. In gleicher Weise wird die Freistellung der Schüler der landwirtschaftlichen Schulen angestrebt.

Der Verstärkung des Deutsch-Unterrichts dient die Anordnung, in der Oberstufe der Mittelschulen den Mathematik- und Erdkundeunterricht vorwiegend in deutscher Sprache zu erteilen. Um auch die tschechischen Erdkunde-Lehrer in ihrem Fach auf den Reichsgedanken auszurichten, werden in Rankenheim bei Berlin durch das deutsche Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht sechs 12-tägige Lehrgänge für tschechische Lehrer abgehalten.

Mit dem 15.11.42 wurde für die 8. Klassen der tschechischen Mittelschulen und den 4. Jahrgang der Handelsakademien der Geschichtsunterricht nach festgelegtem Plane wieder aufgenommen, damit die Abiturienten des Jahrganges mit den wichtigsten Tatsachen der Reichsgeschichte vertraut gemacht werden.

Bei den neuen Lehrplänen für die tschechischen Mittelschulen, die jetzt zur Ausgabe kommen, wird die Einordnung des böhmisch-mährischen Raumes in das Großdeutsche Reich besondere Berücksichtigung finden.

Das bewegliche und unbewegliche Vermögen der studentischen Fürsorgeeinrichtungen des tschechischen Vereines "Haus der Jugend" in Prag II, wurde nach dessen Auflösung in das Eigen-

tum

09310



tum des Ministeriums für Schulwesen übernommen.

Die tschechischen Berufsschulen in Krems und Slabetz und die kaufmännische Berufsschule in Prag IX wurden unter gleichzeitiger Einweisung der Schüler in die nächstgelegenen Berufsschulen aufgelöst.

Die landwirtschaftlichen Volksbildungsschulen wurden nach Reichsvorbild in landwirtschaftliche Berufsschulen umgewandelt. Neue Lehrpläne für Jungen- und Mädchenklassen dieser Schulen sind ausgearbeitet. Aehnlich wurden die gartenbaulichen Berufsschulen als dreijährige neu organisiert, für die ebenfalls neue Lehrpläne ausgearbeitet und genehmigt wurden.

114 neue landwirtschaftliche Berufsschulen, u.zw. 17 deutsche und 97 tschechische werden neu gegründet.

Die Aktion zur Auflösung der konfessionellen Privat-Volks- und Hauptschulen wurde fortgesetzt.

Die im pragmatikalischen Verhältnis angestellten Religionsprofessoren dürfen nur mit konfessionellem Unterricht beschäftigt werden und müssen ihre Lehrverpflichtung an anderen Schulen ergänzen. Alle Religionslehrer, die das 55. Lebensjahr überschritten haben, wurden in den dauernden Ruhestand versetzt.



*Heid*

20880